

Controllingbericht 2019**Produktbereich 36 - FD 2.3 - Hilfen zur Erziehung (1.100.36.30.10)****1. Ziele**

- a) Weitere Verringerung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch weiteren Ausbau der Voerder Präventionskette.
- b) Stetige Kostenreduzierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung entsprechender pädagogischer Qualitätsstandards zur Zielerreichung bei gleichzeitiger Erfüllung des entsprechenden Auftrages.

2. Finanzübersicht

	Plan 2019	erwarteter Ertrag / Aufwand	Abweichung
a) Erträge			
Erstattungen vom Land (LVR) UMA			
Kostenbeitrag Eltern			
Kostenerstattungen Sozialleistungsträger	1.596.000,00 €	1.918.317,00 €	322.317,00 €
Kostenerstattungen anderer Städte			
Zwangsgelder			
Summe:	1.596.000,00 €	1.918.317,00 €	322.317,00 €
b) Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen			
ambulante Hilfen zur Erziehung §§ 20, 27, 29, 30, 31, 35a SGB VIII	3.100.000,00 €	2.744.859,00 €	355.141,00 €
c) Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen			
stationäre Hilfen zur Erziehung §§ 19, 32, 33, 34, 35, 35a, 41, 42, 42a SGB VIII	7.000.000,00 €	7.017.557,00 €	-17.557,00 €
Summe:	10.100.000,00 €	9.762.416,00 €	337.584,00 €
Voraussichtliches Ergebnis 2019:	<u>8.504.000,00 €</u>	<u>7.844.099,00 €</u>	<u>659.901,00 €</u>

3. Erläuterungen

Der momentane Minderaufwand für die ambulanten Hilfen zur Erziehung in Höhe von 355.141,00 € ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von 2.744.859,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 3.100.000,- €.

Der aktuelle Mehraufwand für die stationären Hilfen zur Erziehung in Höhe von 17.557,00 € ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von 7.017.557,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 7.000.000,- €.

Es werden Mehrerträge i.H.v. 322.317 € erwartet, woraus sich insgesamt eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses in Höhe von 659.901,00 € im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung ergibt. Diese Verbesserung ist begründet durch den aktuell leichten Rückgang der sehr kostenintensiven ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie der höheren Einnahmen im Rahmen der Kostenbeitragspflicht von Kindeseltern, sowie aufgrund von Fallabgaben bedingt durch Zuständigkeitswechsel.

4. Fallzahlen

